

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

**Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt
in Westfalen-Lippe**

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

09.01.2026

Rundschreiben

Beantragung Basisleistung I und individueller heilpädagogischer Leistungen und Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ab dem Kita-Jahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zuletzt zwischen der LAG der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geschlossene Übergangsvereinbarung zur Beantragung von Basisleitung I und individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen läuft zum 01.08.2026 aus. Einer Verlängerung dieser niederschwelligen Form der Leistungsbeantragung hat die LAG der Freien Wohlfahrtspflege nicht zugestimmt.

Beantragung der Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, oder die keinem Spitzenverband angebunden sind

Grundsätzlich sind ab dem 01.08.2026 die Personensorgeberechtigten selbst für die Leistungsbeantragung zuständig.

An den erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung hat sich nichts geändert; neben dem Antragsformular ist auch weiterhin eine ärztliche Bescheinigung eines Kinder- und Jugendarztes, ein von der Kindertageseinrichtung ausgefüllter Teilhabe- und Förderplan, sowie eine Stellungnahme des örtlich zuständigen Jugendamtes einzureichen.

Grundsätzlich können bis zum 31.07.2026 die Anträge auf der Basis der Übergangsverfahrensvereinbarung durch Träger von Kindertageseinrichtung beim LWL gestellt werden, auch wenn der

Leistungsbeginn erst ab dem 01.08.2026 beantragt wird. Möchten Träger auch ab dem 01.08.2026 die Leistungen selbst beantragen wird das vom LWL begrüßt. In allen Fällen gilt, dass Träger immer auch eine Vollmacht der Personensorgeberechtigten mit einreichen müssen.

- ➔ Alle Vordrucke stehen im Internetauftritt des LWL zum Download zur Verfügung oder werden in Kürze zur Verfügung gestellt.
- ➔ Eine digitale Antragstellung (Online-Antrag) ist ebenfalls über den Internetauftritt des LWL möglich.

Beantragung der Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft

Für die Beantragung der Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft ändert sich am bisherigen Prozess nichts, da mit diesen Trägern eine Verfahrensvereinbarung geschlossen wurde, die auch über das Datum des 01.08.2026 hinaus Gültigkeit hat. Allerdings ist auch hier im Rahmen der Antragstellung in allen Fällen eine Vollmacht der Personensorgeberechtigten mit einzureichen.

Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Da es für Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angebunden sind, ab dem 01.08.2026 an einer Vereinbarung nach § 123 SGB IX fehlt, ist vor dem 01.08.2026 der Abschluss einer separaten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung notwendig.

Aus diesem Grund wird der LWL in Kürze auf diese Träger zukommen und entsprechende Vereinbarungen versenden, die unterschrieben zurückgesandt werden müssen. Ein vom LWL gegengezeichnetes Exemplar wird im Anschluss zurückgesandt.

Inhaltlich handelt es sich bei den Vereinbarungen um zwischen der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in NRW geeinte Dokumente der Gemeinsamen Kommission.

- ➔ Ich weise darauf hin, dass ohne das Vorliegen dieser Vereinbarungen ab dem 01.08.2026 keine Vergütungen der Eingliederungshilfe ausgezahlt werden können. Eine spätere Abgabe der Vereinbarung führt nicht zu rückwirkenden Zahlungen.

Für Träger ohne spitzenverbandliche Anbindung und mit den kommunalen Trägern/Anstalten des öffentlichen Rechts ist der Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bereits erfolgt. Für sie liegt somit eine Vereinbarung im Sinne des § 123 SGB IX vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dirk Borrosch